

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Hauptausschuss		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 10.10.2019	Beginn 17:00 Uhr	Ende 21:03 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kaufmann, Michaela Dr.	Vertretung für Frau Dr. Hortolani
Kick, Hans-Werner	Vertretung für Herrn Kirschner
Philipp, Gerd	
Schier, Klaus Peter	
Wapenhans, Detlef	
Heinemann, Manfred	
Müller, Michael	
Nockemann, Frank	Vertretung für Herrn Flüshöh
Thier, Heinz Georg	Vertretung für Herrn Lusebrink
Beckmann, Philipp J.	
Gießwein, Brigitta	
Gießwein, Marcel	
Feldmann, Jürgen	
Burbulla, Johanna	
Stutzenberger, Olaf	
Bockelmann, Christian Dr.	

stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Hiller, Gabriele
Jansen, Matthias
Liebscher, Sybille
Michaelis, Sandra
Mollenkott, Marion
Peters, Hildegard
Rath, Christiane
Rudolph, Heike
Rüth, Christian
Schweinsberg, Ralf
Söhner, Edeltraud
Striebeck, Thomas

Schriftführer/in

Graeve, Heidi

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten
Flüshöh, Oliver
Lusebrink, Hans-Otto

Vertretung durch Herrn Kick
Vertretung durch Herrn Nockemann
Vertretung durch Herrn Thier

Vorsitzende

Grollmann-Mock, Gabriele

stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.

Vertreten durch Frau Dr. Kaufmann

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung | |
| 4 | Mitteilungen | |
| 5 | Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates | |
| 6 | Brandschutzbedarfsplan - Einbringung | 144/2019/1 |
| 7 | Stellenplan 2020 | |
| 7.1 | + + NEU: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen - Position "Digitale/r Hausmeister/in" - vom 07.10.2019 | 195/2019 |
| 7.2 | Stellenplan 2020 | 124/2019/2 |
| 8 | Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Wahrnehmung der datenverarbeitungs-technischen Abwicklung der Sozialhilfebearbeitung | 188/2019 |
| 9 | Beratung des Etatentwurfs 2020 - FB 1 | 189/2019 |
| 10 | Beratung des Etatentwurfs 2020 – FB 5 – | 185/2019 |
| 11 | Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2019: Antrag auf Ausschöpfung der rechtlich maximal möglichen Abrechnungsfrist bei Anliegerbeiträgen nach KAG | 142/2019 |
| 12 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Sartor, begrüßt alle Anwesenden – insbesondere auch die Mitarbeiter der Feuerwehr - zur Sitzung des Hauptausschusses und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Im Anschluss stellt sie fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen worden ist und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Zur Tagesordnung unterbreitet sie folgenden Vorschlag:

Tagesordnungspunkt (TOP) 8 – „Einbringung des Brandschutzbedarfsplans“ wird aufgrund einer Präsentation an TOP 6 gesetzt.

Anschließend bittet sie um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	x
----------------------	------------	---

3 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung

keine

4 Mitteilungen

Herr Rütth trägt zur Geschwindigkeitsmessung in der Winterberger Straße vor, dass die Angelegenheit bereits mit den Vorlagen 119/2018 und 009/2019 im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS) , im Hauptausschuss (HA) und im Rat behandelt wurde. Die Stadt habe Maßnahmen ergreifen sollen, die auf eine Reduzierung der Verkehrsbelastung sowie Erhöhung der Sicherheit – insbesondere für Fußgänger – hinwirken. Die erste Verkehrsmessung habe zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt, so dass eine weitere Messung veranlasst worden sei. Herr Rütth führt weiter aus, dass es sich bei der Winterberger Straße um eine Bundesstraße (B 483) handele, die sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßen NRW befinde. Für die Anordnung verkehrsrechtlicher Regelungen sei die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwelm zuständig. Eine

Geschwindigkeitsreduzierung an diesen Straßen erfordere die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers, der für die Zustimmung wiederum das Ergebnis der V 85 Geschwindigkeitsmessung benötige.

Die aktuell durchgeführte Geschwindigkeitsmessung auf der Winterberger Straße habe die folgenden Ergebnisse:

Im Messzeitraum 01.10.2019 bis 07.10.2019 ist bergauf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 43,1 km/h, bergab von 49,87 km/h erfasst worden. Die Fahrzeuggruppe mit der höchsten Durchschnittsgeschwindigkeit war bergab ein PKW mit 50,81 km/h, bergauf nahezu gleichauf mit den Transportern mit 43,56/43,75 km/h.

Zum Vergleich: Der Geschwindigkeitsdurchschnitt der LKW lag bei 34,28 km/h bergauf und 44,76 km/h bergab.

Ergebnis:

In diesem Bereich liegt keine „Raser-Problematik“ vor, jedoch übersteigt die V 85 – Messung die derzeit angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h um durchschnittlich 7 km/h

Herr Rüth erklärt weiter, dass bis zur Erteilung der vorgenannten Zustimmung die Stadt Schwelm Einrichtungen installieren könne, die auf die gefahrene Geschwindigkeit und auf die passierenden Kinder hinweisen. Die Kosten für derartige Einrichtungen seien von der Stadt Schwelm zu tragen. Eine grobe Kostenschätzung belaufe sich auf 4.000,- bis 5.000,- €, die der Straßenverkehrsbehörde nicht zur Verfügung stünden.

Herr Nockemann möchte wissen, wie lange Straßen NRW benötigen wird, um sich zur Geschwindigkeitsreduzierung zu äußern.

Herr Rüth antwortet, dass es telefonischen Kontakt zu Straßen NRW gebe. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit könne dann geschehen, wenn die Erschließung eines Kindergartens von der betreffenden Straße aus erfolge, was hier nicht der Fall sei. Das Ergebnis der Verkehrs-Messung werde Straßen NRW zugeleitet und die Antwort abgewartet.

5 Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates

Frau Peters teilt mit, dass Frau Christiane Nölke ihr Amt im Behindertenbeirat aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

6 Brandschutzbedarfsplan - Einbringung

144/2019/1

Herr Siepe - Firma SAVEPLAN - wird begrüßt und hält einen Vortrag zum Brandschutzbedarfsplan.

Die Präsentation ist diesem Protokoll in digitaler Form als Anhang beigefügt.

Herr Beckmann merkt an, dass er eine solche Präsentation gerne im Vorfeld gehabt hätte. Er möchte wissen, was bei den Planungen der Feuerwache Linderhausen falsch gelaufen ist und wer welche Planung vorgenommen hat. Es erschrecke ihn, dass man mit einem Feuerwehrfahrzeug nicht aus der Fahrzeughalle fahren könne. Außerdem habe er den 111 Seiten umfassenden Brandschutzbedarfsplan bis heute nicht. Da es bis zu den Herbstferien nur noch vier Werkzeuge seien und er das Werk lesen möchte, bevor er darüber entscheiden könne, funktioniere der Zeitplan so

nicht. Er habe auch noch Fragen, die er aufschreiben werde. So verstehe er z.B. nicht, warum es in einer relativ kleinen Wache keine Geschlechtertrennung in den Sanitärräumen gebe.

Die Zeitplanung könne nicht eingehalten werden, da z.B. die Kosten nicht berechnet seien, obwohl sie in die Haushaltsplanung gehörten. Herr Beckmann möchte wissen, ob es eine zeitliche Planung gebe.

Herr Rüth antwortet, dass der Plan am nächsten Tag ins System eingestellt werde und dass der nächste Termin zur Diskussion der 31.10.2019 sei. Darauf folge die nächste Hauptausschuss-Sitzung am 14.11.2019 mit geänderter Vorlage, so dass bis Ende November eine Entscheidung zum Brandschutzbedarfsplan getroffen werden könne. Zum Termin am 31.10.2019 könnten der Verwaltung vorab per E-Mail Fragen zum Brandschutzbedarfsplan zugesendet werden, damit darauf eingegangen werden könne. Dann könnten auch Fragen zur Bausubstanz beantwortet werden. Herr Kick erklärt, dass er den TOP als Einbringung verstehe und bedankt sich für die Leistung der Feuerwehr, die um so höher einzuschätzen sei, da die Feuerwehr mit vielen strukturellen Einschränkungen zu kämpfen habe.

Herr Feldmann sieht im Brandschutzbedarfsplan drei Punkte, die man beeinflussen könne:

1. die Wache am Ochsenkamp
2. den Neubau in Linderhausen an geeigneter Stelle
3. das Personal.

Er meint, dass das Personalproblem auch durch die Aufwandsentschädigung begründet sein könnte und dass die Feuerwehr besser ausgestattet werden müsse, da durch den Klimawandel auch Gefahren wie Waldbrandgefahr und Stürme immer wichtiger würden.

Herr Schweinsberg schließt sich dem Dank an die Feuerwehr an.

Herr Gießwein ergänzt, dass der Zeitplan zu eng sei, wenn der Brandschutzbedarfsplan erst am 11.10.2019 den Fraktionen zugesandt werde. Nach dem Termin am 31.10.2019 in der Feuerwehr-Wache - und evtl. einem zweiten Termin am 05.11.2019 – müsse man gemeinsam sehen, ob man den Brandschutzbedarfsplan im nächsten Hauptausschuss noch einmal beraten und dann verabschieden könne.

Herr Dr. Bockelmann bittet darum, auch die entsprechenden DGUV-Vorschriften zusammen mit dem Brandschutzbedarfsplan zur Verfügung zu stellen.

Herr Jansen erklärt, dass diese Vorschriften kostenpflichtig zu erwerben seien und dass die Internet-Seite der Unfallkasse NRW zu diesem Thema informativ sei.

Herr Dr. Bockelmann stellt einen Vertagungsantrag in die nächste Hauptausschuss-Sitzung.

Herr Gießwein ist der Auffassung, dass man den Zeitplan nicht einhalten könne und dass der Brandschutzbedarfsplan erst später verabschiedet werden solle. Es sei wichtig, sich vernünftig mit der Vorlage zu beschäftigen. Noch mehr Fragen an die Verwaltung vorab zu stellen, sei nicht zu schaffen. Wenn klar sei, dass es in Linderhausen keinen Sinn mache, das Gebäude der Feuerwehrwache zu ertüchtigen, sei es nicht sinnvoll, dort noch Geld zu investieren.

Herr Philipp ergänzt, dass in Schwelm nach Verfahren gesucht worden sei, um Löschwasser zur Verfügung zu halten, das nicht verdunsten kann. Obwohl die Feuerwehr bei ihrer Jahresversammlung immer dargestellt habe, dass Personal fehle, seien keine Maßnahmen ergriffen worden, um dieses Problem zu lösen.

Anschließend ruft Frau Sartor zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

7 Stellenplan 2020

7.1 + + NEU: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD 195/2019 und B'90/Die Grünen - Position "Digitale/r Hausmeister/in" - vom 07.10.2019

Herr Gießwein trägt vor, dass die Schulen zwar mit digitalen Geräten gut ausgestattet seien, dass diese aber nicht gewartet und auch nicht eingesetzt würden, weil dazu niemand in der Lage sei. Dies liege nicht an der IT-Abteilung der Verwaltung der Stadt Schwelm, sondern es fehle dafür dem Personal der Schulen die Zeit. Es sei ein Unding, dass die Schüler z.B. das auf den iPads Geschriebene nicht speichern könnten. Die Geräte seien in der Anschaffung teuer gewesen und würden jetzt nicht benutzt. Der Antrag werde gestellt, weil es um die Bildung der Kinder gehe und das Thema Schule und Bildung ganz vorne stehe.

Herr Philipp erklärt, dass Auslöser für den Antrag die vorletzte Ratssitzung gewesen sei, in der über Digitalisierung von Schulen gesprochen wurde. Er sei zwar kein Fan von Digitalisierung, es gehe aber darum, die Kinder zukunftsfähig zu machen. In der Sitzung sei klar geworden, wie schwierig es sei, dies umzusetzen. Die Aufgabe sei früher den Lehrern übertragen worden, was jetzt anders sei, weil sich der gesamte Unterricht verändert habe. Die Lebensdauer der angeschafften Geräte betrage nur drei Jahre.

Herr Müller ist der Meinung, dass Bildung Priorität habe und dass er Digitalisierung in Schulen nicht für vorrangig halte. Wichtiger sei die motorische Förderung – vor allem bezüglich der Grundschulkinder. Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Anschaffung und Installation der Hardware ausgeschrieben werde. Lehrer bekämen seines Wissens Schulungen in IT und würden dafür zwei Stunden pro Woche vom Unterricht freigestellt. Er sehe nicht, dass man die Probleme vor Ort mit einem digitalen Hausmeister lösen könne. Herr Müller möchte wissen, ob eine Daten-Cloud eingerichtet und woher das Geld für den digitalen Hausmeister genommen werden soll.

Herr Feldmann würde den Antrag unterstützen, wenn eine solche Person nötig sei. Er fände es schön, wenn Lehrer die Einrichtung der Computer übernehmen könnten, befürchtet aber, dass dann Hard- und Software evtl. nicht kompatibel sein könnten, weil jede Schule etwas anderes anschaffen würde. Die Person müsse ein/e Experte/in auf dem Gebiet der IT sein, da Lehrer den schnellen Fortschritt nicht nachhalten könnten. Es handele sich um einen wichtigen Antrag, dem er zustimme.

Herr Beckmann teilt Herrn Müllers Meinung bezüglich der Digitalisierung in Grundschulen, ist aber der Auffassung, dass man sich zuerst Gedanken über die Ausstattung der Schulen machen und ein Anforderungskonzept erstellen sollte. Früher habe es ein ADV-Konzept gegeben, bei dem grundlegende Fragen besprochen wurden. Dies sei auch hier erforderlich. An den digitalen Hausmeister sei ein hohes Anforderungsprofil zu stellen und er werde schwierig zu finden sein. Die FDP-Fraktion sei der Meinung, dass es sinnvoller sei, einen Dienstleister zu beauftragen, um die Vorteile eines ganzen Unternehmens zu nutzen. Dann könne man bei Problemen auch kurzfristig wechseln. Er werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herr Dr. Bockelmann ist der Meinung, dass der Antrag nur ein Teil eines Ganzen sei. Es handele sich um ein hochkomplexes Thema und es sei eine Gesamtstrategie erforderlich, die vorab – auch für die ganze Stadtverwaltung – entwickelt werden sollte. Im Schulausschuss sei nicht klar geworden, was die Schulen möchten. Es bleibe ja nicht bei der Anschaffung, sondern es hingen viele komplexe Themen daran. Die Lehrer sollten sich nicht um Infrastruktur-Lösungen kümmern müssen. Das Anforderungsprofil sei zu anspruchsvoll für eine einzige Person, wodurch die Qualität der Leistung auf der Strecke bleiben werde. Er werde sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Herr Philipp schließt sich Herrn Müllers Auffassung bezüglich der Grundschul Kinder an. Die Grundschulen hätten seines Erachtens ihre digitalen Erwartungen und Anforderungen bereits schriftlich festgehalten und gemeinsam mit Herrn Tolksdorf einen Plan aufgestellt. Bezüglich eines Dienstleisters hält er es nicht immer für ideal, dass Leistungen von Privaten und nicht von der Verwaltung erbracht werden. Herr Gießwein würde einem Gesamtpaket zustimmen, meint aber, dass dies zu lange dauern würde, so dass die angeschafften Geräte dann zu alt würden. Im Übrigen sei die persönliche Meinung zur Digitalisierung irrelevant, denn die Landesregierung mache die Vorgabe der Digitalisierung von Schulen. Diese hätten hierzu bereits Pläne und Geräte seien schon angeschafft worden. Es fehle nur das Personal zur Installation.

Die Schwelmer Schulen seien mit der Unterstützung durch die IT der Stadtverwaltung zufrieden. Es sei falsch, die Arbeit durch Pädagogen erledigen zu lassen, denn dies sei nicht deren Aufgabe. Da die Technik immer komplizierter werde, bräuchten die Schulen Unterstützung durch den Schulträger. Wenn der Ausdruck „Hausmeister“ störe, könne man den Antrag umbenennen.

Herr Stutzenberger sieht ein Informationsdefizit und weiteren Beratungsbedarf. Deshalb stellt er einen Vertagungsantrag.

Er trägt vor, dass das Anforderungsprofil des digitalen Hausmeisters zunächst vorgelegt werden sollte. Er könne sich für den Anfang den Einsatz eines IT-Dienstleisters vorstellen, um dann erst später die Stelle des digitalen Hausmeisters zu schaffen.

Herr Stutzenberger zieht den Vertagungsantrag zurück.

Herr Schweinsberg erläutert, dass hier wieder ein Problem der Konnexität geheilt würde, denn es werde etwas angeschafft, womit die Kommunen dann alleine gelassen würden. Die neue Stelle würde ca. 100.000,- € pro Jahr kosten. Man sei zu dem Thema mit den Schulen im Dialog. Es habe zwei Förderprojekte gegeben, die nicht auf einander abgestimmt gewesen seien. Bezüglich der bereits angeschafften Geräte sei jemand beauftragt worden, der diese anbringen werde. Es sei auch nicht Aufgabe des Schulträgers, Fortbildungen der Lehrer zu bezahlen.

Herr Müller erklärt, er sei nicht grundsätzlich gegen Digitalisierung, es müsse aber zwischen Hardware und Software getrennt werden. Es werde unmöglich sein, jemanden für beide Bereiche zu finden. Im Gegensatz zu Herrn Feldmann sei er der Meinung, dass heute alles leichter werde. Z.B. würden sich die Schul-Tablets automatisch synchronisieren. Im Grunde liege man aber nah bei einander.

Herr Feldmann meint, dass es mit neuen Techniken nicht einfacher werde.

Herr Nockemann ist der Meinung, dass es für die nächste Beratung gut wäre, die Erfahrungen des Kreises in den kreisangehörigen Schulen zu kennen.

Herr Kick schlägt vor, einen Teil der Kosten aus der Haushaltsstelle 01.01.01.04 – Kosten für IT – zu nehmen.

Herr Beckmann hat Bedenken, ob es möglich ist, jemanden zu finden, der das Anforderungsprofil abdeckt. Er stellt einen Vertagungsantrag, weil er noch einmal über das Thema sprechen und sich informieren möchte. Man solle sich auch bei Nachbarkommunen umhören, welche Erfahrungen es dort gebe.

Herr Beckmann nimmt seinen Vertagungsantrag zurück.

Herr Philipp wünscht keine Vertagung und möchte die Pläne und Wünsche der Schulen vorgelegt haben.

Herr Schier geht davon aus, dass Einkäufe von außen zu teuer sind bzw. nicht das gewünschte Ergebnis bringen würden. Man könne stattdessen im Bereich IT jemanden einstellen. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Geräte angeschafft und dann nicht verwendet würden. Dies sei teurer, als einen Mitarbeiter einzustellen.

Herr Stutzenberger erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde, wenn man sich auf eine Erfahrungsphase mit einem Dienstleister einigen könnte. Dieser könne im Gegensatz zu einem neuen Mitarbeiter, der erst gefunden werden müsse, sofort anfangen.

Herr Gießwein ergänzt, dass man bis zu der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfe-Ausschusses nichts von den Schwierigkeiten der Schulen gewusst habe. Deshalb sei der Antrag kurzfristig gestellt worden. Dass es ein IT-Problem an Schulen gebe, habe man gewusst, nicht aber, dass es ein Personalproblem gibt. Mit einem externen Dienstleister werde es nicht funktionieren.

Herr Beckmann möchte über den Antrag abstimmen.

Herr Müller bestätigt, dass man von den Problemen der Schulen erst in der letzten Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses Kenntnis erlangt habe. Er würde dem Antrag am heutigen Tag nicht zustimmen.

Frau Burbulla stellt einen Antrag auf Vertagung in den nächsten Hauptausschuss am 14.11.2019.

Frau Sartor ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

7.2 Stellenplan 2020

124/2019/2

Herr Schweinsberg trägt vor, dass die Kämmerin und er weite Teile der Politik so verstanden hätten, dass es gemeinsames Ziel sein sollte, den Grundsteuer-Hebesatz im Jahr 2020 auf 742 Punkten zu halten. So habe es unter anderem auch die Presse von zwei Veranstaltungen der SPD und der CDU berichtet.

Frau Mollenkott und er hätten dies mit in die Verwaltung genommen und seien heute dank der Unterstützung der Verwaltung in der Lage, einen Einsparvorschlag über 292.500,- € zu unterbreiten.

Darüber hinaus sei der Diskussion der letzten Jahre, dass man von einer pauschalen Kürzung i.H.v. 250.000,- € ausgehen müsse, Rechnung getragen worden und man habe eine weitere Kürzung i.H.v. 250.000,- € vorgenommen. Der soeben beratene Antrag von SPD und Grünen werfe die Verwaltung in den Planungen zurück, sofern kein Deckungsvorschlag aus der Politik komme. All diese Überlegungen seien vom Verwaltungsvorstand schon eingepreist und stünden unter dem Vorbehalt, dass noch einige Rahmendaten fehlten, was zu diesem Zeitpunkt aber üblich sei.

Anschließend berichtet Frau Mollenkott über das Gespräch bei der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.09.2019, an dem sie gemeinsam mit Herrn Schweinsberg und je drei Vertretern der örtlichen sowie der überörtlichen Kommunalaufsicht teilgenommen hat. Es sei sowohl über den Jahresabschluss 2018 als auch über die aktuelle Haushaltssituation und die Rahmendaten für 2020 gesprochen worden. Zwei Dinge seien wichtig:

Erstens habe man für den Komplex „Rathaus“ zunächst die Zahlen aus der Planung 2019 stehen lassen. Man habe gemeinsam mit den Aufsichten den aktuellen Sachstand besprochen und im Anschluss vereinbart, die Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und damit einhergehend die HSP-Maßnahme in Gänze abzubilden. Das würde in einem separaten Block über die Änderungsliste in das Beratungsverfahren eingesteuert.

Als Zweites habe man erörtert, dass die neue Kommunalhaushalts-Verordnung die Möglichkeit biete, bei den Zuführungen zu Personal- und Versorgungsrückstellungen Anteile für Besoldungserhöhungen ratierlich auf die drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre zu verteilen. Rechtlich sei das machbar, wie Frau Ministerin Scharrenbach bestätigt habe. Es stehe im eigenen Ermessen der Verwaltung, ob die Vorschrift angewendet werde.

Man habe lange abgewogen, ob man diesen Weg gehen solle, da man Pensionslasten nur „schiebe“ und damit Hypotheken für die drei Folgejahre schaffe. Die Kolleginnen aus der Personalabteilung hätten gerechnet und kämen auf eine Summe von rund 1,3 Mio. €, um die der Haushalt 2020 entlastet würde. Angesichts dieser Größenordnung, die sich direkt auf die Steuersätze auswirke, schlage die Verwaltung vor, diesen Weg zu gehen.

Herr Beckmann möchte wissen, um welche Pensionsrückstellungen es sich handelt und wie das in den Folgejahren aussehen wird.

Frau Mollenkott antwortet, dass es sich um 1,3 Mio. € handle und dies der Teil der Pensionsrückstellungen sei, der auf Tarifierhöhungen beruhe und nur einmalig anfalle.

Herr Feldmann fragt, was gemeint sei, wenn in der Vorlage stehe: „Stelle unbesetzt“. Herr Schweinsberg antwortet, dass darauf im nichtöffentlichen Teil eingegangen werde.

Herr Feldmann weist darauf hin, dass dies aber nicht in der Anlage zur öffentlichen Vorlage stehe und möchte wissen, was „nicht besetzt“ bedeutet.

Frau Liebscher antwortet, dass im Stellenplan erstmalig die unbesetzten Stellen aufgeführt seien. Dies sei z.B. bei der Feuerwehr und bei Stellenanteilen von Teilzeitkräften, die später wieder aufstocken müssten, der Fall.

Herr Gießwein bedankt sich für die Bemühungen, die Hebesätze zu halten. Er führt aus, er habe ein Problem damit, dass das Personalwirtschafts-Konzept völlig fehle.

Dies sollte gemeinsam mit dem Stellenplan beraten werden. Außerdem hätten der Brandschutzbedarfsplan sowie TOP 7.1 Auswirkungen auf den Stellenplan. Er beantragt deshalb, alle drei Punkte gemeinsam zu beraten und zu entscheiden.

Herr Gießwein ergänzt, vor einem Jahr sei an dieser Stelle über Personal diskutiert worden. Damals hätten drei Stellen gefehlt. Auf Nachfrage habe die Verwaltung geantwortet, dies sei die normale Fluktuation. Er möchte wissen, was sich in den letzten 11 Monaten so sehr geändert hat. Entweder stimme das nicht, was man ihm vor einem Jahr gesagt habe, oder es stimme nicht, wenn die Verwaltung immer behaupte, man habe nicht genug Personal.

Herr Schweinsberg antwortet, dass das Personal-Wirtschaftskonzept, das in der letzten Hauptausschuss-Sitzung zurückgezogen wurde, jetzt noch in der Abstimmung zwischen Personalrat, Fachbereich 1 und der Gleichstellungsbeauftragten sei. Die Frage könne im Moment nicht abschließend beantwortet werden. Man könne die Aufgaben, die an die Verwaltung herangetragen würden, auch nicht immer vorhersehen. Im letzten Jahr habe der Haushalts- bzw. Stellenplan einen Rechenfehler enthalten.

Die Erhöhung der Personalkosten liege an Gehaltserhöhungen und an veränderter Systematik. Es seien alle Stellen aufgeführt, die besetzt werden könnten. .

Zu Position 02.01.07:

Herr Gießwein ist der Auffassung, dass man sich die ganzen Zahlen sparen könne, wenn man das tun würde, was der Gesetzgeber vorschreibt. Deshalb sollte man sich nur mit dem Deckblatt zu jeder Position befassen müssen. Es könnten ja schon nicht alle Fragen beantwortet werden.

Er stellt einen Vertagungsantrag in die nächste Hauptausschuss-Sitzung.

Herr Schweinsberg erklärt, dass man von Kennzahlen weggehe. Eine interne Leistungsvermehrung sei nicht sinnvoll. Z.B. sei der Personalausweis als Produkt ein Zuschussgeschäft. Deshalb fange der Gesetzgeber an, Kennzahlen neu festzusetzen.

Frau Sartor ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:		
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

10 Beratung des Etatentwurfs 2020 – FB 5 –

185/2019

Herr Gießwein stellt zu Position 02.01.01 die Frage, warum es eine Vollzeitstelle weniger gibt.

Herr Rüth begründet dies mit personellen Veränderungen.

Herr Gießwein möchte dies näher begründet haben.

Herr Rüth antwortet, dass es sich um eine Mischkalkulation handele. Auf verschiedenen Stellen würden verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Die Anzahl der Mitarbeiter habe sich nicht geändert, sondern es seien Aufgaben verschoben worden.

Zu den Positionen 02.01.02 – 06/08-10 gibt es keine Fragen.

Herr Gießwein stellt einen Vertagungsantrag in die nächste Hauptausschuss-Sitzung am 14.11.2019.

Frau Sartor ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:		
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

11 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2019: Antrag auf Ausschöpfung der rechtlich maximal möglichen Abrechnungsfrist bei Anliegerbeiträgen nach KAG 142/2019

Herr Beckmann erläutert, dass die Verwaltung Ausführungen gemacht habe, aus denen sich ergebe, dass die Durchführung des Beschlusses kontraproduktiv sei. Man werde den Antrag deshalb im Rat zurückziehen. Er möchte die Ausführungen von Herrn Guthier noch einmal haben.

Herr Guthier antwortet, ein wichtiges Argument sei, dass faktisch nur die Beträge erhoben werden, die im nächsten Jahr verjähren würden. Die Diskussion laufe ins Leere. Aufgrund der in der Vorlage dargestellten Hinweise und Erläuterungen des Ministeriums HKBK, der Kreisverwaltung und des Städte- und Gemeindebundes NW könne die "absichtliche" - d.h. nicht durch organisatorische Umstände bedingte Verzögerung eines Beitragsverfahrens nicht empfohlen werden.

Im vorliegenden Zusammenhang dürfe sich eine weitere Diskussion jedoch bereits deshalb erübrigen, weil die Verwaltung im Jahre 2019 ohnehin nur solche KAG-Verfahren abwickeln könne, bei denen im Folgejahr eine Verjährung eintreten würde. Die Verfahren würden also - im Ergebnis im Sinne des FDP-Antrages -- "zum spätestmöglichen Zeitpunkt" durchgeführt.

Herr Beckmann möchte dies schriftlich haben.

Herr Guthier verspricht, den Text zuzusenden.

Herr Dr. Bockelmann stellt einen Vertagungsantrag in die nächste Ratssitzung am 28.11.2019.

Frau Sartor ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	x
	dafür	13
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4

12 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Stutzenberger möchte wissen, wie die Zeitplanung bezüglich der Bäderlandschaft ist.

Herr Striebeck antwortet, dass noch Fristen abgewartet werden müssen, bevor man darüber informieren könne.

Herr Stutzenberger meint, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der PCB-Problematik in Ennepetal-Ölkinghausen nicht konkret nach dem Emittenten suche. Der benachbarte Teil von Schwelm sei betroffen. Herr Stutzenberger fragt nach der Ursache und ist der Meinung, dass die Verwaltung tätig werden müsse.

Herr Schweinsberg antwortet, dass handelnde Behörde der Kreis sei. Alle Informationen, die die Verwaltung bekomme, stelle sie auf die Homepage der Stadt Schwelm.

Herr Gießwein ergänzt, er wisse aus dem Kreistag, dass es hierzu demnächst einen Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss des Kreises gebe. Der Kreis sei nicht allein handelnde Stelle, sondern das Land sei daran beteiligt. Herr Gießwein ist der Auffassung, dass dazu im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS) gebündelte Informationen gegeben werden sollten.

Herr Stutzenberger fragt, wer dazu im AUS berichten wird.

Herr Schier erklärt, dass der Antrag des Herrn Flühöh nicht die PCB-Problematik, sondern die Knochenmühle betreffe.

Herr Stutzenberger möchte den Punkt auf die Tagesordnung des AUS gesetzt haben.

Herr Schweinsberg antwortet, dass die Frage auch ohne Tagesordnungspunkt beantwortet werden könne.

Herr Gießwein möchte die vier Fragen, die er dem Jugendhilfeausschuss gestellt hat, beantwortet haben.

Herr Striebeck teilt mit, dass die Antworten noch nicht fertig seien.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 14 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 06.12.2019	Schriftführerin gez. Graeve	Erste stellvertretende Vorsitzende gez. Sartor
-------------------------	------------------------------------	--